

Beitrittsgesuch

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname:
Strasse, Nr.:
PLZ, Ort:
Geburtsdatum:
Mobile:
Telefon:
E-Mail:

Mitglied des Nannyvereins Schweiz zu werden. Ich erfülle die nachfolgenden Bedingungen.

1. Fähigkeitsausweis

Ich habe folgende Ausbildung absolviert:

- Lehrgang Nanny SRK KA Zürich ©*
- Pädagogische Ausbildung*
- Diplom Fachfrau/-mann Betreuung*

*Eine Kopie des Dokumentes sowie die Kopie der Identitätskarte (ID) liegen dem Antrag bei.

2. Ich habe zu Kenntnis genommen, dass der erste Beitrag sofort nach der Bestätigung der Mitgliedschaft fällig wird.

3. Ich habe die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelesen.

Datenschutz

Die persönlichen Angaben werden nur intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Senden an:
Nannyverein Schweiz
Kälin Karin
Eintrachtstrasse 16
8820 Wädenswil

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Eintritt

Der Vorstand entscheidet über den definitiven Vereinsbeitritt des neuen Mitgliedes und teilt ihm das schriftlich mit.

Austritt/Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung von der Mitgliederliste oder durch Ausschluss aus dem Verein.
- Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist bis Ende Oktober einzureichen.
- Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Geschäftsjahres zu erfüllen.
- Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist.
- Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes in einer Vorstandssitzung.
- Ausschlussgründe sind insbesondere:
 - a) grober oder wiederholter Verstoß des Mitglieds gegen die Ordnungen oder die Beschlüsse des Vereins
 - b) schwere Schädigung des Ansehens des Vereins.
 - c) Gesetzliche Konflikte

Vereinsbeitrag

Der jährliche Vereinsbeitrag wird jeweils am 01.01. fällig und beträgt 60.- SFr. Der Vereinsbeitrag wird per Rechnung eingeholt.

Regeln und Ordnung

Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die folgende Vereinsordnung an. Es kennt das Fachkonzept und verpflichtet sich, dieses als Basis für seinen Berufsalltag zu anerkennen.

Die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse des Vorstandes sind zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

Bei Adressänderungen oder Änderungen beruflicher Natur ist der Verein zu informieren.

Die Mitglieder sind berechtigt:

- an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts an Mitgliedsversammlungen teilzunehmen.
- Website als Plattform zu nutzen